

**Elektrische Uhren und Rundfunkhändler**

Die elektrischen Uhren werden immer beliebter, sowohl bei der Verbraucherschaft als auch bei zahlreichen Händlern. Es ist noch gar nicht solange her, da wurde in der Zeitschrift „Das Rundfunkgerät“ den Rundfunkhändlern wärmstens nahegelegt, den Verkauf von Synchronuhren aufzunehmen. Die Fachkollegen des Rundfunkhandels werden gefragt, warum sie sich die günstige Möglichkeit zur Erzielung einer Umsatzsteigerung bisher noch nicht zunutze gemacht haben. Die Vorzüge der Synchronuhren werden nach allen Richtungen hin erläutert; auch auf die Preisvorteile wird hingewiesen. Ganz besonders imponiert offenbar dem Verfasser die Synchronuhr mit Gangreserve. Und endlich ist da noch die Radioschaltuhr. Hier befindet sich folgender wunderbarer Satz, den die Rundfunkhändler für die Werbung verwenden sollen:

Des Weckers Rasseln muß erschrecken,  
laß dich durch Melodien wecken.

Zum Schluß wird der Rundfunkhändler auf das bevorstehende Weihnachtsgeschäft aufmerksam gemacht; der Rundfunkhändler soll zum Weihnachtsgeschäft Synchronuhren aufnehmen.

Der ganze Artikel mutet wie ein Fasnachtsscherz an. Indessen, wenn die Rundfunkhändler auf die Synchronuhren so gestoßen werden, warum sollen sie diese Uhren dann nicht aufnehmen? Dem Rundfunkhändler ist das bestimmt recht; sein Rundfunkhandel ist so umfangreich geschützt, daß ein anderer sogenannter Nichtspezialist mit Rundfunkgeräten nicht mehr handeln darf. Aber der Rundfunkhändler kann beliebig alle Artikel aufnehmen, um sein Geschäft zu steigern! Es dürfte wohl nicht ungerecht sein, wenn man den Rundfunkhändler auffordert, sich um seine Branche zu kümmern und entsprechend seinem vielfältigen Schuß nicht Artikel anderer Branchen aufzunehmen. Das ist um so berechtigter, als der Rundfunkhändler aber auch gar nichts von elektrischen Uhren verstehen kann. Oder meint der Rundfunkhändler etwa, daß es damit getan ist, die Synchronuhren im Schaufenster zu zeigen? (VI 1/1346)

**Zugabe von Uhren bei Käufen**

Schon einmal hatten wir Gelegenheit, auf diesen Unfug hinzuweisen („U.“ Nr. 49/1938). Damals betonten wir, daß eine einheitliche Auffassung über den Begriff des geringwertigen Gegenstandes dringend wünschenswert sei. Oder soll man annehmen, daß es dem Geschäftsstand entspricht, wenn Volksgenossen aus Anlaß eines Autokaufs eine Armband- oder Taschenuhr erhalten?

Wie wir jetzt vom Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks hören, haben der Werberat der deutschen Wirtschaft und der Reichsverband für das Zugabeverbot vor kurzem zum Ausdruck gebracht, daß die Abgabe von Uhren im Zusammenhang mit einem Autokauf eine unzulässige Zugabe im Sinne der Zugabeverordnung sei. Das ist eine erfreuliche Klarstellung. (VI 1/1338)

**„Christiaan Huygens“**

die holländische Uhrmacherzeitschrift, veröffentlichte in ihrer Ausgabe vom 7. Januar wiederum zwei Artikel — teils gekürzt — aus unserer „Uhrmacherkunst“. So finden wir aus Nr. 52 das praktische Gerät zum Legen der Spirale erwähnt, und aus Nr. 51 unsere Beschreibung der Tischuhr mit Transportsicherung. (VI 1/1312)

**Muß es auch jetzt noch „eilige Aufträge“ geben?**

Zu Weihnachten war in diesem Jahre überall besonders starker Betrieb. Aus Pforzheim erreichte uns ein Notschrei, doch wenigstens jetzt zur Zeit der Inventur nicht immer wieder die Fristen für besondere Arbeiten zu kurz zu setzen, denn schließlich kann man eine Hebjagd einige Zeit, aber nicht dauernd aushalten.



„Humor in der Betriebsgemeinschaft“

Werkaufn.: Jacob

Es ist auch zu berücksichtigen, daß Sonderarbeiten höhere Anforderungen an die Facharbeiter stellen als die normalen, laufenden Serienarbeiten. Solche Sonderarbeiten aber sind in der jetzigen Zeit Luxus in der Wirtschaft, wenn sie nicht ihre Berechtigung in wirklich ausreichendem Gegenwert tragen.

In welchem Maße unsere Großhandlungen z. B. mit Aufträgen überhäuft waren, zeigt ein originelles Bild aus der Furniturenabteilung einer Großfirma: das Personal hatte den Platz des Vorstehers mit einem Zaun leerer Auftragsbretter umgebaut, weil er vor Weihnachten tausende solcher Bretter zusammengesucht hatte und außerdem noch leere Bretter zu Hilfe nehmen mußte, um nicht Pappdeckel benutzen zu müssen. (VI 1/1363)

**Ermittlung**

Bei einem gefährlichen Einbrecher (Hans Weinrowski) sind zwei goldene Sprungdeckeluhren gefunden, die zweifellos aus einem Diebstahl herrühren.

Die eine Uhr hat die Gehäusenummer 119772 der Firma Firma Rodi & Wienberger, Pforzheim, und ein Uhrmacherzeichen W/16810; die andere die Gehäusenummer 528836 der Firma Chronometer Tegra; Uhrzeichen: J. B. B.

Wer kann feststellen, wo die Uhren verkauft sind? Und an wen? Wo ist die eine Uhr repariert worden? (VI 1/1345)



**Uhren- auf der Architektur- und Kunsthandwerksausstellung München**

Aufn.: Henschke

Zwei prächtige Elfenbein-Tischuhren von Franz Ruisinger, München

(VI 1/1306)

